

 Bundeskanzleramt

[bundeskanzleramt.gv.at](http://bundeskanzleramt.gv.at)

**Karl Nehammer**  
Bundeskanzler

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.180.752

Wien, am 6. Mai 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Hafenecker, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 8. März 2022 unter der Nr. **10112/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Auftragsvergaben an die Karmasin Research & Identity GmbH“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 2:**

1. *Wurden vom Bundeskanzleramt, diesem nachgeordneten Stellen oder Betriebe mit dessen bestimmender Stellung Aufträge an die Karmasin Research & Identity GmbH zwischen 2013 und 2021 vergeben, gegliedert nach den konkreten Aufträgen und Jahren?*
  - a. *Wenn ja, welche Leistungen wurden jeweils erbracht?*
  - b. *Wenn ja, wurden auch weitere Angebote gelegt und von welchen Anbietern zu welchen Konditionen?*
  - c. *Wenn ja, welche Kosten entstanden dadurch jeweils?*
  - d. *Wenn ja, wer war konkret für die Vergabe zuständig?*
  - e. *Wenn ja, wann und wo wurden diese Studien bzw. Umfragen jeweils veröffentlicht?*

- f. Falls diese nicht veröffentlicht wurden, warum nicht?*
- 2. Wurden vom Bundeskanzleramt, diesem nachgeordneten Stellen oder Betrieben mit dessen bestimmender Stellung seit 2019 Aufträge an die BB Research Affairs GmbH vergeben, gegliedert nach Aufträgen und Jahren?*
  - a. Wenn ja, welche Leistungen wurden jeweils erbracht?*
  - b. Wenn ja, wurden auch weitere Angebote gelegt und von welchen Anbietern zu welchen Konditionen?*
  - c. Wenn ja, auf welche Höhe beliefen sich die Auftragssummen jeweils?*
  - d. Wenn ja, wer war für die Auftragsvergabe zuständig?*
  - e. Wenn ja, wann und wo wurden diese Studien bzw. Umfragen jeweils veröffentlicht?*
  - f. Falls diese nicht veröffentlicht wurden, warum nicht?*

In meinem Vollziehungsbereich gab es keine Aufträge im Sinne der Fragestellung.

**Zu Frage 3:**

- 3. Inwiefern untersucht das Bundeskanzleramt bei der Ausschreibung von Leistungen Absprachen von Anbietern?*
  - a. Existiert zu diesem Zweck eine Kommission?*
  - b. Inwiefern ist Ihr Kabinett eingebunden?*

Im Bundeskanzleramt erfolgen sämtliche Ausschreibungen unter Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen, insbesondere jener des Bundesvergabegesetzes 2018, BGBl. I Nr. 65/2018, idgF. In diesem Sinne prüft das Bundeskanzleramt bei Ausschreibungen alle eingebrachten Angebote hinsichtlich Absprachen (zum Beispiel ungewöhnlich niedrige oder ungewöhnlich hohe Preise). Bereits in den zuvor bestimmten Ausschreibungsunterlagen behält sich das Bundeskanzleramt die Möglichkeit vor, bei wettbewerbswidrigen Absprachen die jeweils betroffenen Bieter auszuscheiden und somit nicht im Vergabeverfahren zu berücksichtigen. Etwaige weitere Ansprüche des Bundeskanzleramtes aus nachweisbaren, wettbewerbswidrigen Absprachen zwischen Bieter – insbesondere Schadenersatzforderungen – bleiben davon unberührt. Eine Einbindung des Kabinettspersonals in die Prüfung von Angeboten hinsichtlich unlauterer Bieterabsprachen ist nicht vorgesehen.

Karl Nehammer



